

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen aus dem Bereich Personalkosten

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Personalamt
Sitzungsdatum:	05.11.2024	Stadt Landshut, den	10.10.2024
Sitzungsnummer:	21	Ersteller:	Krömmer, Anita

Vormerkung:

Mittelnachgenehmigungen

1. in Höhe von € 59.175,19 HHSt. 0.0800.5620
2. in Höhe von € 60.984,00 HHSt. 0.0800.5620

1. Überschreitung in Höhe von € 59.175,19 HHSt. 0.0800.5620 (Aus- und Fortbildung, Umschulung)

Die Kostenrechnung der Regierung von Niederbayern i.H.v. € 59.175,19 ist erfolgt aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme der Ausbildungskostenerstattung von Beamtenanwärtern gem. Art. 139 BayBG. Bei dem Erstattungsbeitrag handelt es sich um die anteiligen Ausbildungskosten.

Der Haushaltsansatz i.H.v. € 258.000,00 ist bereits ausgeschöpft, auf der Haushaltsstelle befinden sich aktuell nur noch € 31,82 Die Ausbildungskostenerstattung für jüngere Beamte, die sich noch im sog. Sechs-Jahres-Zeitraum befinden, ist im Rahmen des Bewerbungsprozesses nicht kalkulierbar. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zugänge (Einstellungen) und Abgänge (Versetzungen zu anderen Dienstherren) von Beamten in der Regel finanziell ausgleichen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch außerplanmäßige Einnahmen auf HHSt. 0.0800.1629 gedeckt. Die Einnahmen erfolgten durch den Wechsel von Beamten, die den Dienstherrn Stadt Landshut im Wege von Versetzungen verlassen haben und für die ebenfalls Ausbildungskosten in Rechnung gestellt wurden.

2. Überschreitung in Höhe von € 60.984,00 HHSt. 0.0800.5620 (Aus- und Fortbildung, Umschulung)

Die Rechnungstellung der Hochschule für den öffentlichen Dienst erfolgt jährlich für die in den Studiengängen befindlichen Beamten. Aufgrund der Steigerung der Beamtenanwärter hat sich der Rechnungsbetrag erhöht. Die auf der Haushaltsstelle befindlichen Mittel sind nicht mehr ausreichend. Die Zahlung ist unabwendbar. Die Deckung der Mittel kann durch außerplanmäßige Einnahmen auf HHSt. 0.0800.1629 erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Zur Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 120.159,19 € für die Übernahme der Ausbildungskostenerstattung von Beamtenanwärtern und der Rechnungstellung der Hochschule für den öffentlichen Dienst für die in den Studiengängen befindlichen Beamten auf der HHSt. 0.0800.5620 werden außerplanmäßige Einnahmen auf der HHSt. 0.0800.1629 in gleicher Höhe herangezogen.

Landshut, den 10.10.2024
Referat 1
Personalamt

